

25.04.2022

Niederschrift 001/2022

Kreistag

am 15.03.2022 | Erich Göpfert Stadthalle | Parkstraße 44 | 59425 Unna | Festsaal

Beginn 15:00 Uhr

Ende 17:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Bartmann-Scherding

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Jürgen Kerl

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Sabine Lutz-Kunz

Herr Wilhelm Null

Frau Sigrid Reihls

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Frau Bettina Schwab-Losbrodt

Frau Simone Symma

Frau Annette Maria Thomae

Herr Martin Wiggermann

Herr Uwe Zühlke

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Frau Annette Droege-Middel

Herr Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard

Herr Hubert Hüppe

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Jan-Eike Kersting
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Frau Susanne Melchert
Herr Gerhard Meyer
Frau Martina Plath
Herr Marco Morten Pufke
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen
Frau Vera Volkmann

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Patricia Esther Morgenthal
Frau Kirsten Reschke
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider
Herr Reinhard Streibel

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Dr. Gerrit Heil
Frau Marion Küpper
Herr Timon Lütschen

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Frau Claudia Lange
Herr Andreas Wette

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Herr Udo Gabriel
Herr Dr. Hubert Seier
Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Herr Andreas Dahlke
Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Frau Margarethe Strathoff

Kreistagsmitglieder FW Kreisverband Unna / FAMILIE

Herr Thomas Cieszynski
Herr Ralf Piekenbrock

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke | Kreisdirektor/Dezernent I
Herr Ludwig Holzbeck | Dezernent II
Herr Torsten Göpfert | Dezernent III
Herr Uwe Hasche | Dezernent IV
Frau Sengül Ersan | Leiterin Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Gast

Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer WFG für den Kreis Unna mbH (ab 16:20 Uhr)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Gutzmerow

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Martin Niessner

Herr Michael Zolda

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Thomas Möller

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Daniela Heil

Herr Landrat Löhr begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 03.03.2022 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht Herr Landrat Löhr in einer kurzen Rede auf aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen ein. Er berichtet über die vom Kreis Unna organisierte Mahnwache am 07.03.2022 aus Anlass des Krieges in der Ukraine und bedankt sich bei allen Teilnehmer*innen. Insgesamt hätten rund 1.500 Personen in diesem Rahmen ihre Solidarität bekundet. Viele Privatpersonen und Unternehmen hätten im Nachhinein ihre Spendenbereitschaft bekundet.

In diesem Zusammenhang geht Herr Landrat Löhr auch auf den Besuch des Ministerpräsidenten am 03.03.2022 in der EAE Unna ein, in der erste Geflüchtete aus der Ukraine angekommen seien. Die schrecklichen Bilder, die diese aus ihrer Heimat gezeigt hätten, hätten alle Beteiligten sehr bewegt.

Im Ältestenrat habe man verabredet, eine kleine Delegation in den Partnerkreis Nowy Sącz zu entsenden, um die Solidarität des Kreises in dieser Krise zu bekunden. Man habe sich am 09.03.2022 in einer Videokonferenz über die aktuelle Situation dort informiert. Die Not sei groß, weil in dem grenznahen Gebiet sehr viele Geflüchtete ankämen.

Herr Landrat Löhr nimmt sodann zu aktuellen Entwicklungen in der Kreisverwaltung Stellung. Die Bezirksregierung Arnsberg habe den Haushalt des Kreises inzwischen genehmigt, und er bedanke sich im Namen der Verwaltung bei den Kreistagsmitgliedern für die konstruktiven Beratungen und für die politischen Initiativen.

Durch die Corona-Pandemie befinde sich die Kreisverwaltung seit rund zwei Jahren in einem Krisenmodus, für den sie eigentlich nicht ausgelegt sei. Man habe zunächst versucht, die Situation mit eigenen Kräften zu bewältigen. Da es aber zu erheblichen Verzögerungen im laufenden Geschäft gekommen sei, greife man nun auf Unterstützung durch zusätzliche externe Kräfte zurück. Auch die Diskussionen um die Tierchutzskandale und die Abrechnungsaffäre hätten Politik und Kreisverwaltung im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt. Letztere werde im Verlauf der Sitzung noch Thema sein. Er habe gegenüber dem Antragsteller im Kreisausschuss gestern angeregt, den Antrag zurückzuziehen, da man seitens der Verwaltung mit einem Rechtsgutachten derzeit die Abrechnungsmodalitäten prüfen lasse und eine Handreichung für die Mandatsträger*innen erarbeiten wolle. Diese Prüfung sollte man aus seiner Sicht zunächst abwarten.

Herr Landrat Löhr weist zusammenfassend darauf hin, dass angesichts der Situation in der Ukraine weiterhin eine Krisenlage gegeben sei, in der der Kreis die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten nach Kräften unterstützen werde.

Der Kreishaushalt umfasse ein Volumen von rund 550 Mio. Euro und einen Stellenaufwuchs von 80 Stellen. Zu bewältigen sei eine Vielzahl von Themen, wie die Mobilitätswende, das Veterinäramt, das Tierheim, der öffentliche Gesundheitsschutz, der Umwelt- und Klimaschutz mit dem Thema Radwegbau, Hochbauprojekte, der Katastrophenschutzplan, die Leitstellen-EDV, die Digitalisierung und die Konzeption für die Beteiligungsstrukturen. Zudem habe man den Beitritt zur Wasserstoffallianz beschlossen. Weitere Themen stünden in den Gesellschaften und in der Kreispolizeibehörde an.

Eines der wichtigsten Probleme sei das Personal, hier insbesondere die Themen Personalentwicklung und Personalgewinnung. Der Kreis werde, wie andere Behörden auch, in den kommenden Jahren aus Altersgründen erheblich an Personal und Führungspersonal verlieren. Zudem sei aus seiner Sicht die Anzahl der Dezernate für die Vielzahl der umzusetzenden Aufgaben nicht ausreichend. Er beabsichtige daher, die Organisationsstruktur noch bis zu den Sommerferien zu verändern. Ziel sei es, die Aufgaben besser zu verteilen, um die große Anzahl an Projekten zeitnah umsetzen zu können. Bei diesem Prozess sei es ihm wichtig, die Politik und das Personal einzubinden.

Zur Tagesordnung der heutigen Sitzung schlage er vor, den Tagesordnungspunkt 12: „Realisierung zusätzlichen Raumbedarfs für die Sonnenschule Kamen“, abzusetzen, da noch kein Beschlussvorschlag vorgelegt werden könne. Diesem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

| | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 007/22 | Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite Beteiligung |
| Punkt 3.1 | 043/22 | Hinweis auf die Umsetzung von verbindlichen Bürgerentscheiden zur Verwendung von Flächen im Regionalplan Ruhr; Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 14.03.2022 |
| Punkt 4 | 001/22/1 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 5 | 032/22 | Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2022 des Rates der Regionen und Gemeinden Europas am 24./25.03.2022 in Hannover |
| Punkt 6 | 036/22 | Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz |

| | | |
|-------------------|----------|---|
| Punkt 7 | 014/22 | Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der Kreistagsentgelte; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2022 |
| Punkt 8 | 031/22 | Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022 |
| Punkt 9 | 015/22 | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32 |
| Punkt 10 | 020/22 | Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede |
| Punkt 11 | 035/22 | Unterstützung und Aufnahme hilfebedürftiger ukrainischer Flüchtlinge im Kreis; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 27.02.2022 |
| Punkt 11.1 | 041/22 | Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE im Kreistag, FDP, DIE LINKE-UWG Selm und GFL+WfU vom 09.03.2022 |
| Punkt 12 | 274/21/2 | Westfalenticket - Übernahme des Selbstbeteiligungsanteiles durch den Schulträger Kreis Unna; Antrag der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 05.12.2021 |
| Punkt 13 | 021/22/1 | Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg |
| Punkt 14 | 023/22 | Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021 |
| Punkt 15 | 013/22 | Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums |
| Punkt 16 | 016/22 | Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 07.02.2022 |
| Punkt 17 | 034/22 | Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause“; Beteiligung des Kreises Unna |
| Punkt 18 | 028/22 | Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022 |
| Punkt 18.1 | 033/22 | Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022 |
| Punkt 19 | 019/22 | Amphibienschutz L 821n/K16 Bergkamen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 03.02.2022 |
| Punkt 20 | 189/21/2 | Generelles Regenwassermanagement bei Bau-/Umbaumaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 24.11.2021 und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 03.03.2022 |
| Punkt 21 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Punkt 21.1 Kostenfreie Nutzung des ÖPNV durch ukrainische Geflüchtete

Punkt 21.2 Investitionen der Naturförderungsgesellschaft

Punkt 21.3 Sachstand Baumaßnahme Bildungscampus

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 22 008/22 Grundstückstausch für den geplanten Weiterbau der K 20 (ehemals K 10n) in Schwerte

Punkt 23 037/22 Eigenprojekte der WFG in Lünen (STEAG-Nordfläche) und Unna (Provinzialstraße)

Punkt 24 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 007/22 Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite Beteiligung

Erörterung

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion GFL+WfU vorliege und ruft zunächst diesen zur Beratung auf.

Erörterung

Herr Prof. Dr. Hofnagel begründet den Antrag. Für den seltenen Fall, dass die Bürgerschaft nach ihren Wünschen bezüglich einer Fläche befragt werde und, wie in Werne erfolgt, klar Position beziehe, sollte das vom Kreistag unterstützt und dauerhaft im Regionalplan verankert werden. Daher beantrage seine Fraktion die entsprechende Ergänzung der Stellungnahme des Kreises.

Herr Holzbeck weist darauf hin, dass die Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplanes, über die der Kreistag heute zu entscheiden habe, im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens erfolge und nur bezüglich der Änderungen in diesem Verfahrensschritt abzugeben sei. Das Gebiet der Nordlippestraße gehöre zum sachlichen Teilplan „Kooperationsstandorte“, der bereits im vergangenen Jahr beschlossen wurde und nun rechtskräftig sei. Aus rein planungsrechtlicher Betrachtung könne man zu diesem Teilplan keine Stellungnahme mehr abgeben. Sie würde auch im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Herr Prof. Dr. Hofnagel widerspricht, er wisse aus eigener Erfahrung, dass solche Stellungnahmen im Ruhrparlament sehr wohl Beachtung fänden. Sie könnten auch frei als Anregungen oder Empfehlungen eingebracht werden. Er plädiert erneut dafür, die klare Positionierung der Bürgerschaft aufzunehmen.

Herr Dr. Heil weist auf die Anlage 1 der Drucksache hin (Synopsis Regionalplan Ruhr, S. 1352-53), und stellt dar, dass der Kreis Unna als Reaktion auf das Bürgerbegehren offensichtlich eine Prüfung dahingehend empfohlen habe, den Regionalen Kooperationsstandort nur auf den südlichen Bereich der Nordlippestraße zu beschränken und diesen entsprechend zu vergrößern. Dies sei eine völlig unverständliche Reaktion auf das Bürgerbegehren. Vor diesem Hintergrund unterstütze er den Antrag der GFL+WfU ausdrücklich.

Herr Goldmann führt für die Fraktion GRÜNE im Kreistag aus, dass die Regionalplanungsbehörde den im ersten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen des Kreises weitgehend gefolgt sei, so dass seine Fraktion der Stellungnahme heute zustimmen werde. Sicherlich könnte man aus Sicht des Kreises Unna oder aus Sicht der GRÜNEN einige Dinge verbessern. Es fehlten zum Beispiel Anpassungen an die aktuellen klimapolitischen Entwicklungen, gerade in Bezug auf den Hochwasserschutz. Auch eine Darstellung der unterschiedlichen Vorgaben zur demographischen Entwicklung in NRW und im Kreis Unna wäre wünschenswert gewesen, ebenso wie die Ausweisung von zukünftig benötigten Deponieflächen. Zudem halte er ein Vorziehen der Teilplans Regionale Kooperationsstandorte nach wie vor für unsinnig und rechtlich bedenklich, da sich der Hauptplan nun an dem sachlichen Teilplan orientieren müsse. Die Unsinnigkeit zeige sich auch an dem angesprochenen erfolgreichen Bürgerbegehren zum Standort Nordlippepark. Selbst ein positiver Ablehnungsbeschluss des Rates ändere an der bestehenden Rechtskraft des sachlichen Teilplans nicht.

Der Antrag der Fraktion GFL+WfU sei zwar sympathisch, aber mit den verfahrensrechtlichen Vorschriften nicht in Einklang zu bringen. Daher unterstütze die Fraktion GRÜNE im Kreistag die Rechtsauffassung von Herrn Holzbeck.

Herr Holzbeck erklärt, er habe die Faktenlage dargestellt. Für die Umsetzung des Antrags müsste der rechtskräftige sachliche Teilplan Kooperationsstandorte geändert werden. Hier sei der Kreis Unna nicht Träger des Verfahrens.

Für die Fraktion DIE LINKE-UWG Selm erklärt Frau Wohlgemuth, auch wenn die rechtlichen Bedenken nachvollziehbar seien, so finde sie es richtig, ein erfolgreiches Bürgerbegehren im Sinne des Antrages im Regionalplan zu dokumentieren.

Herr Landrat Löhr lässt zunächst über den Antrag und anschließend über die Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag empfiehlt, in der Stellungnahme an den Regionalverband Ruhr zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr die verbindlichen Ergebnisse von Bürgerentscheiden zu Flächennutzungen klar und eindeutig in die Regionalplanung zu übertragen und dort zu dokumentieren. Folglich sollte das Ergebnis des Bürgerbegehrens am 12.12.2021 zu der Ablehnung des geplanten Industriegebiets „Nordlippestraße Nord“ in Werne entsprechend in dem Regionalplan Ruhr berücksichtigt werden. Eine entsprechende Anregung ist in der Stellungnahme des Kreises zum Regionalplan Ruhr aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich **nicht** beschlossen 12 Ja-Stimmen (GRÜNE im Kreistag (1), B'90/GRÜNE, DIE LINKE-UWG Selm, GFL+WfU FW/Familie)
 50 Nein-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag (6), FDP, LR)
 2 Enthaltungen (GRÜNE im Kreistag)

Beschluss

1. Der Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr im Rahmen des Verfahrens zur zweiten Beteiligung wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme dem Regionalverband Ruhr mit Sitz in Essen zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen 58 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag, B' 90/DIE GRÜNEN, FDP, FW/Familie, LR)
 6 Nein-Stimmen (DIE LINKE-UWG Selm, GFL+WfU)

Punkt 4 001/22/1 Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Beschluss

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden nachstehende Ersatzwahlen zur Besetzung folgender Gremien vorgenommen:

| Gremium | Funktion | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|--|----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz | ordentliches Mitglied | Kamil Kornek (B'90/DIE GRÜNEN sB) | Volker Hendrix (B'90/DIE GRÜNEN sB) |
| Interfraktioneller Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“ | stellvertretendes Mitglied | Kamil Kornek (B'90/DIE GRÜNEN sB) | Dr. Gerrit Heil (B'90/DIE GRÜNEN) |

| Gremium | Funktion | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|---|----------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz | stellvertretendes Mitglied | Toni Schneider (CDU sB) | Bryan Sweda (CDU sB) |
| Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation | ordentliches Mitglied | Thomas Semmelmann (SPD sB) | Simon Lehmann-Hangebrock (SPD sB) |

Für den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III - Hamm II wird folgende Ersatzwahl vorgenommen:

| Funktion | bisher | neu |
|--|-------------------------|-------------------------|
| ordentliche Beisitzerin | Goswinkel, Silvia (SPD) | Sklorz, Anja (SPD) |
| neue stellvertretende Beisitzerin für Sklorz, Anja | | Faulhaber, Ulrike (SPD) |

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

Punkt 5 032/22 Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2022 des Rates der Regionen und Gemeinden Europas am 24./25.03.2022 in Hannover

Erörterung

Herr Goldmann unterstreicht angesichts der aktuellen Lage in der Ukraine die Bedeutung des bundesweiten Austausches der Gebietskörperschaften zum Thema Europa und bekundet großes Interesse an der Teilnahme.

Beschluss

Sigrid Reihs (SPD), Vera Volkmann (CDU) und Herbert Goldmann (GRÜNE im Kreistag) werden als stimmberechtigte Delegierte in die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover entsandt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 036/22 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Aufstellung der Nebentätigkeiten des Landrates wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7 014/22 Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der Kreistagsentgelte;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2022**

Erörterung

Herr Dr. Heil begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein valides Interesse daran zu erfahren, wieviel Geld Politiker für ihre Tätigkeit bekämen. Man habe soeben unter Tagesordnungspunkt 6 die Nebentätigkeiten des Landrates mit den entsprechenden Entgelten zur Kenntnis genommen. Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen finde man öffentlich im Netz; die Verdienstaussfälle seien durch die aktuelle Diskussion ebenfalls öffentlich. Ihm erschließe sich nicht, warum man nicht sämtliche Entgelte veröffentlichen sollte.

Es handele sich um eine Selbstverpflichtungserklärung, der jede*r widersprechen könne. Somit sei der Datenschutz gewährt. Man habe sich bei dem Antrag an ein Konzept angelehnt, das in der Stadt Mühlheim bereits umgesetzt sei. Daher interessiere ihn, unter welchem Aspekt die vom Landrat eingänglich erwähnte rechtliche Einschätzung erfolgen solle, was also noch fraglich sei.

Herr Kreisdirektor Janke erklärt, man sei dabei, die gesamte Handhabung des Entschädigungsrechts neu zu ordnen. Dazu habe man eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit einer gutachterlichen Betrachtung beauftragt und werde die Ergebnisse zu einem transparenten Handlungsleitfaden zusammenstellen. Der Antrag beziehe sich auf einen Teilaspekt dessen, was gerade erarbeitet werde. Daher schlage die Verwaltungsleitung dem Kreistag vor, die Ergebnisse der Untersuchung zunächst abzuwarten und unter Würdigung der daraus resultierenden Erkenntnisse eine Entscheidung zu treffen.

Auf Nachfrage von Frau Küpper erklärt Herr Kreisdirektor Janke, dass man alle aufgeworfenen Fragestellungen und auch die mit dem Antrag aufgeworfene Thematik im Gesamtzusammenhang prüfen und darstellen lasse. Daher laute der Vorschlag der Verwaltung, auch alles im Gesamtzusammenhang zu diskutieren und nicht einzelne Teilfragen vorab zu entscheiden. Man wolle eine Handlungsleitlinie für den Umgang mit Entschädigungszahlungen erstellen, die auch für die nächsten Dekaden gelte. Das schaffe die notwendige Klarheit, sowohl verwaltungsintern als auch nach außen.

Frau Wohlgemuth bringt ihre gegenteilige Meinung zum Ausdruck. Angesichts der Zeitungsberichterstattung werde von den Kreistagsmitgliedern Transparenz erwartet. Das könne durchaus noch rechtlich abgesichert werden, aber an dieser Stelle sollten die Kreistagsmitglieder mit einem deutlichen Statement ihre Bereitschaft erklären, sich im Rahmen des Möglichen transparent zu machen.

Herr Ganzke bedauert, dass der Kreis Unna wegen des Verhaltens einiger Kreistagsmitglieder ein Präzedenzfall in Nordrhein-Westfalen und sogar in der gesamten Bundesrepublik sei. Er selbst veröffentliche als Landtagsabgeordneter auf seiner Homepage sämtliche Zahlungen, die er aus seiner Arbeit in den verschiedenen Gremien bekomme. Das sei aber seine private Angelegenheit. Er halte es für grenzwertig, dass der Kreistag in einigen Wortmeldungen aufgefordert werde, nun endlich zu handeln. Dies insbesondere vor dem Wissen, dass auf Initiative des Landrates derzeit eine umfassende rechtliche Prüfung durch eine Anwaltskanzlei erfolge mit dem Ziel, unter Compliance-Gesichtspunkten einen Leitfaden zu erstellen, der verdeutliche, welche Angaben veröffentlicht werden müssten oder sollten.

Er sei davon überzeugt, dass der Antrag möglicherweise auch darauf ziele, die Kreistagsmitglieder, die sich in den letzten Jahren strikt nach Recht und Gesetz verhalten hätten, mit zu beschädigen. Dies werde die SPD-Kreistagsfraktion nicht mittragen. Man unterstütze den guten Weg, den die Verwaltung gefunden habe, und werde entscheiden, wie Transparenz umzusetzen sei, wenn der entsprechende Vorschlag vorliege.

Herr Cieszynski schließt sich den Ausführungen von Frau Wohlgemuth an und fragt außerdem nach dem Zeitfenster für die Erstellung des Leitfadens, da er bei längerer Dauer einen Vernebelungscharakter befürchtete.

Herr Landrat Löhr erklärt, er habe in einer Ältestenratssitzung die Betroffenen im Fokus der Berichterstattung gebeten, möglichst schnell für Aufklärung zu sorgen. Zur Wahrheit und zur richtigen Darstellung der Sachlage für die Bürgerinnen und Bürger gehöre auch, dass diejenigen, die jetzt Transparenz forderten, bislang nicht gerade durch Transparenz gegläntzt hätten.

Herr Kreisdirektor Janke erklärt, es sei geplant, den Handlungsleitfaden und die Empfehlungen des Gutachters in der nächsten Kreistagssitzung vorzulegen. Das sei auch vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Novellierung der Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung sinnvoll, in denen möglicherweise auch Entschädigungsfragen neu geregelt würden. Der Zeitplan sei ambitioniert, und er plädiere noch einmal dafür, die rechtliche Wertung vor der Entscheidung abzuwarten.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Unna beschließt die kontinuierliche, mindestens jedoch jährliche Veröffentlichung aller Entgelte der Kreistagsmitglieder aus und im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat, d.h. auch Entgelte aus dem Kreistag angeschlossenen Gremien sowie Entschädigungszahlungen für Verdienstauffälle und Reisekosten. Diese Veröffentlichung soll teilweise im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Kreistagsmitglieder erfolgen, d.h. für Daten, die sonst nicht vom Kreis veröffentlicht werden dürften, soweit eine Einwilligung der jeweiligen Kreistagsmitglieder für die Veröffentlichung dieser Daten vorliegt. Soweit eine Einwilligung der jeweiligen Kreistagsmitglieder bzgl. dieser Daten nicht gegeben wird, sind diese Daten nicht öffentlich zu machen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich **nicht** beschlossen 8 Ja-Stimmen (B'90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE-UWG, FW/Familie)
53 Nein-Stimmen (SPD, CDU, FDP, GRÜNE im Kreistag (6),
GFL+WfU, LR)
3 Enthaltungen (GRÜNE im Kreistag)

Punkt 8 031/22 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022

Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 015/22 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32

Beschluss

Gemäß § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), jeweils in der geltenden Fassung, wird folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt:

2.070.000 Euro im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Rettungsdienstgebühren

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 020/22 Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede

Beschluss

Die Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede wird ab 01.01.2023 neu geregelt.

Der Rettungsdienst für die beiden Kommunen soll zukünftig von einem externen Dienstleister aus dem Bereich der gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen durchgeführt und der zu beauftragende Dienstleister in einem transparenten Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien ermittelt werden.

Der Landrat wird beauftragt, einen Vertrag über die Durchführung der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit dem im Auswahlverfahren ermittelten Bestbieter durch die Verwaltung abzuschließen.

Über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Umfang von jährlich ca. 3.000.000 Euro für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre mit einem Gesamtvolumen von maximal 15.000.000 Euro soll im Rahmen des § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 11 035/22 Unterstützung und Aufnahme hilfebedürftiger ukrainischer Flüchtlinge im Kreis;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 27.02.2022**

Erörterung

siehe Punkt 11.1

Punkt 11.1 041/22 Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE im Kreistag, FDP, DIE LINKE-UWG Selm und GFL+WfU vom 09.03.2022

Erörterung

Herr Goldmann begründet den Antrag. Neben der Unterbringung und Verpflegung der Geflüchteten seien viele formale Fragen zu klären. Der Kreis müsse alle Anstrengungen unternehmen, den Menschen aus der Ukraine und den aufnehmenden Kommunen, aber auch dem polnischen Partnerkreis bei den gewaltigen vor ihnen liegenden Aufgaben hilfreich zur Seite zu stehen.

Herr Pufke verweist auf den Grundsatzbeschluss der CDU-Fraktion, sich an der Abstimmung über Resolutionen nicht zu beteiligen. In dieser besonderen Situation des Angriffskrieges gegen die Ukraine werde man davon abweichen und die Resolution mittragen. Der Krieg verursache viel Leid, insbesondere in der Zivilgesellschaft, die zunehmend den großflächigen Angriffen der russischen Armee ausgesetzt sei. Viele Menschen flüchteten aus der Ukraine in die direkten Nachbarstaaten und nach Deutschland. Die CDU-Fraktion unterstütze alle Maßnahmen, um den Geflüchteten aus der Ukraine bestmöglich und schnell zu helfen. Sei-

ne Fraktion begrüße darüber hinaus die Initiative des Landrates, den polnischen Partnerkreis Nowy Sącz zu besuchen und den Verantwortlichen vor Ort die Unterstützung des Kreises Unna anzubieten. Man danke allen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern für ihr Engagement.

Herr Dr. Heil erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Unterstützung des Antrages. Ein wesentlicher Punkt sei die Unterbringung der Geflüchteten. Daher beantrage er die Ergänzung des Antragstextes um den folgenden Satz: „Dabei prüft der Kreis insbesondere, welche Liegenschaften er kurzfristig für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen kann.“

Herr Goldmann erklärt sich für die Antragssteller mit der Ergänzung des Antragstextes einverstanden.

Herr Landrat Lühr merkt an, dass man die Unterbringungsmöglichkeiten bereits prüfe. Er stellt den ergänzten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss

In Koordination mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen wird der Landrat gebeten, in Fragen einer zeitnahen Unterbringung und Versorgung in den bestehenden (Flüchtlings-) Einrichtungen zu kooperieren sowie etwaige weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten abzustimmen.

Dabei prüft der Kreis insbesondere, welche Liegenschaften er kurzfristig für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen kann.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 12 274/21/2 Westfalenticket - Übernahme des Selbstbeteiligungsanteiles durch den Schulträger Kreis Unna; Antrag der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 05.12.2021

Erörterung

Herr Dr. Seier erklärt, der Antrag sei mehrfach zwischen verschiedenen Gremien hin- und hergeschoben worden. Letztlich habe im Fachausschuss die Meinung bestanden, dass die Beratung im Rahmen des Haushaltes erfolgen müsse. Inhaltlich habe er keine Gegenstimme gehört. Einziges Argument sei gegebenenfalls die Ablehnung durch die Kommunen wegen der Finanzierung über die Kreisumlage. Das sehe seine Fraktion aber anders, wie im Antrag ausgeführt.

Er ziehe den Antrag zunächst zurück. Man werde diesen in modifizierter Form erneut in die nächsten Haushaltsplanberatungen einbringen.

Punkt 13 021/22/1 Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Capenberg

Erörterung

Frau Schneider greift die Diskussion im Ausschuss für Kultur und Tourismus auf und spricht sich erneut dafür aus, die Museen zumindest 12 Sonntage im Jahr frei zugänglich zu machen. Da der Kreis das nicht allein entscheiden könne, stimme ihre Fraktion der Drucksache mit der Maßgabe zu, dass man beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe für diese Möglichkeit des freien Zugangs werbe.

Beschluss

Die in der Anlage zur Drucksache 021/22/1 aufgeführten Regelungen über die neuen Eintrittspreise für die kreiseigenen Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg sowie die eintrittsfreien Tage werden beschlossen.

Davon unberührt bleiben die für eventuelle Sonderausstellungen jeweils im Einzelfall festzulegenden Eintrittspreisregelungen.

Die neue Eintrittspreisregelung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (abwesend: Frau Thomae, Herr Piekenbrock)

Punkt 14 023/22 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021

Erörterung

Frau Chur verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie und auf die Punkte des Beschlussvorschlages, aus denen man die Bedarfe entnehmen könne.

Ein weiteres großes Thema, auch im Kreis Unna, sei der Pflegepersonalmangel. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Der Kreis habe mit der Pflegemesse und dem Kreistagsbeschluss zum Bündnis für Pflege bereits zwei Initiativen gestartet, um diesem Mangel entgegenzuwirken.

Ziel des Pflegebedarfsplans sei es, die kreisweite gute Versorgung und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen des Kreises sicherzustellen. Sie bedanke sich bei der Verwaltung und bei allen Mitwirkenden für das Engagement bei der Erstellung des umfassenden Zahlenwerks.

Beschluss

1. Der der Drucksache 023/22 als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2021 nach APG NRW wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Auf Grund des gerade in der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin besonders negativ spürbaren Personal mangels in der Altenpflege und eines absehbar drohenden chronischen Personalnotstandes und der damit verbundenen Gefährdung der Versorgungsqualität insgesamt – auch im ambulanten Bereich – wird empfohlen, dass sich der Kreis Unna an einem sich evtl. entwickelndem breiten kreisweiten Bündnis für Pflegepersonal in der Altenpflege aktiv beteiligt.
4. Es besteht bis 2024 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2021 nach APG-NRW) Bedarf an 305 neuen **Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI**, verteilt auf sechs kreisangehörige Kommunen (s. Tabelle). Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind öffentlich auszuschreiben im Sinne § 27.1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW. Der Bedarf an kreisweit 374 zusätzlichen **Tagespflegeplätzen** wird ausgeschrieben im Sinne der o.a. Landesverordnung. Zur Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen s. entsprechende Tabelle.
5. Der Landrat wird beauftragt, zur Realisierung des Bedarfes eng mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenzuarbeiten und auch auf die Bereitstellung geeigneter Baugrundstücke sowie Wahrnehmung von Umbaumöglichkeiten hinzuwirken. Dabei soll die langfristige Angleichung der realen Versorgungs-

quoten auf bedarfsgerechtem Niveau sichergestellt, ein Abbau festgestellter lokaler Unterversorgung und möglichst auch ein Abbau lokaler Überversorgung bei den Pflegeheimen, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten fokussiert werden.

6. Weiterhin ist sehr hoher Bedarf an **solitären Kurzzeitpflegeplätzen** festzustellen. Die strukturellen Finanzierungsprobleme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen bestehen aber immer noch. Der Landrat wird beauftragt, den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene kritisch zu beobachten und bei Bedarf in geeigneter Weise auf die Realisierung gesetzlicher Verbesserungen hinzuwirken.
7. Für die **Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften** wird eine Versorgungsquote von mindestens 2%-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 232 Plätzen kreisweit als bedarfsgerecht angesehen (vergleiche Tabelle). Der Landrat wirkt daran mit, dass im Vergleich unterversorgte Kommunen den erforderlichen Zuwachs verzeichnen können.
8. Es besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen **Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren** – eine Versorgungsquote von mindestens 4% bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung wird als bedarfsgerecht angesehen. Der Landrat wirkt daran mit, dies verteilt auf sämtliche Kreiskommunen umzusetzen, damit so bis 2024 möglichst mindestens 1.651 zusätzliche Service-Wohnungen entstehen (vergleiche Tabelle).

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 013/22 Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums

Erörterung

Frau Morgenthal erklärt, ihre Fraktion habe bemängelt, dass in der Vereinbarung nicht auf mögliche Rückforderungsmöglichkeiten hingewiesen worden sei. Angesichts der inzwischen vorgelegten schriftlichen Ausführungen des Dezernenten (siehe Anlage 1 der Niederschrift) habe man nunmehr keine Bedenken mehr, der Drucksache zuzustimmen. Man halte es aber für die Zukunft für angezeigt, entsprechende Formulierungen in die Vereinbarung mit aufzunehmen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die der Drucksache 013/22 als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen mit dem Lebenszentrum Königsborn abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 16 016/22 Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 07.02.2022

Erörterung

Herr Dr. Seier bedankt sich für die schriftliche Beantwortung seiner im Fachausschuss gestellten Fragen (siehe Anlage 2 der Niederschrift). Er regt an, fraktionsübergreifend Initiativen zu starten, um den Betroffenen nach Möglichkeit zu helfen. In der ausführlichen Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie habe Herr Landrat Löhr auf die vorrangige Verantwortlichkeit der Kommunen

verwiesen. Dennoch schlage er vor, so Herr Dr. Seier, auch die Möglichkeiten auf Kreisebene zu prüfen, wie beispielsweise die Wiedereinführung des Sozial- bzw. Armutsberichtes. Sollten hierfür zusätzliche Ressourcen notwendig sein, müsse man auch über diese diskutieren. Er hoffe diesbezüglich auf die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Punkt 17 034/22 Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause“; Beteiligung des Kreises Unna

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache. Am 14.12.2021 habe der Kreistag die Mitfinanzierung des Projektes „Mobile Wohnhilfen“ des Frauenforums mit 65.000 Euro im laufenden Jahr beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Finanzierung langfristig gesichert und der kommunale Eigenanteil minimiert werden könne. Mit der Beteiligung an der Landesinitiative werde für rund 70.000 Euro die Finanzierung der mobilen Wohnhilfen bis Anfang 2025 abgesichert und darüber hinaus ein vergleichbares Angebot für wohnungslose Männer generiert.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Herr Hüppe, dass der Antrag noch rechtzeitig bei der Landesregierung eingereicht worden sei. Es gehe bei dem Projekt nicht nur um wohnungslose Einzelpersonen, sondern auch um Familien. Die Träger sollten neben den bereits Wohnungslosen auch auf von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen schauen. Das Kümmerer-Projekt habe gezeigt, dass Wohnungslosigkeit in vielen Fällen verhindert werden könne. Wesentlich sei auch die im Programm angesprochene Vernetzung, beispielsweise mit den Beratungsstellen für Schwangere. Weiterhin befürworte man das Projekt auch vor dem Hintergrund, dass sich das Problem der Wohnungslosigkeit durch geflüchtete Menschen und auch durch die steigenden Energiepreise künftig voraussichtlich weiter verschärfen werde.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt,

- a) den zunächst fristwahrenden Antrag auf Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" entsprechend des Aufrufs des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 20.12.2021 weiter zu betreiben und die Interessenbekundung fortzusetzen,
- b) im Falle der Bewilligung des Antrags eine Weiterleitung der Zuwendung unter Beachtung der Nr. 12 VVG zu § 44 LHO sowie des Kosten- und Zuwendungsplans 2022 – 2025 zu veranlassen,
- c) die Umsetzung des „Fachkonzepts zur Verhinderung von Wohnungsverlust, Schaffung, Akquise, Vermittlung und Verstetigung von Wohnraum für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Kreis Unna sowie Verbesserung der Lebenslagen betroffener Personen“ der Träger der Wohnungslosenhilfe im Kreis Unna (Caritasverband für den Kreis Unna e.V., Frauenforum im Kreis Unna e.V.) zu begleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 18 028/22 Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022**

Erörterung

siehe Punkt 18.1

Punkt 18.1 033/22 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022

Erörterung

Für die CDU-Fraktion begründet Herr Kersting den Antrag mit den massiven Herausforderungen, vor denen man im Jugendhilfebereich stehe. Man habe eine sehr hohe, dynamisch steigende differenzierte Kreisumlage, die von den Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zu tragen sei. Die großen kostentreibenden Positionen seien die Hilfe zur Erziehung und die Kindertagesbetreuung. Auf Initiative der SPD-Fraktion habe man sich auf die Durchführung einer Organisationsuntersuchung und die Erstellung eines Gutachtens mit Lösungs- und Handlungsalternativen verständigt. Ursprünglich habe man erste Schritte schon mit dem Haushalt 2022 umsetzen wollen, jedoch habe sich die Erstellung des Gutachtens verzögert. Verschiedene Punkte müssten auch jetzt noch nachgereicht werden. Dennoch lägen bereits 66 Vorschläge des Gutachters vor, die man nach und nach aufarbeiten wolle, und die sich nach Mitteilung des Jugendamtes zum Teil bereits in Umsetzung befänden. Unter anderem stelle der Gutachter fest, dass kein nennenswertes Fach- und Finanzcontrolling im Jugendamt stattfinde. Seine Fraktion halte die genannten Blöcke Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung für sehr wichtig. Bei der Kindertagesbetreuung stehe man für das kommende Kindergartenjahr vor großen Herausforderungen. Für den Bereich Hilfen zur Erziehung wolle man das Fach- und Finanzcontrolling bereits jetzt einführen, um die Hilfen passgenau, effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Die Einführung eines Controllings bedürfe einer gewissen Vorbereitungszeit; daher wolle man damit nicht auf die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen warten. Ziel sei es, mit den Ergebnissen des Controllings gegebenenfalls schon in diesem Jahr einer weiteren Kostensteigerung gegenzusteuern.

Für die SPD-Fraktion unterstreicht Herr Enters, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung noch nicht komplett vorliege. Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses habe er besonderen Wert auf die Beteiligung der drei Jugendamtskommunen gelegt. Nunmehr habe die CDU-Fraktion vorzeitig einen der 66 Punkte herausgegriffen, sicherlich auch in der Erwartung, dass gegen ein Fach- und Finanzcontrolling nichts einzuwenden sei. Für die SPD-Fraktion sei aber noch nicht klar, ob das Controlling zentral im Steuerungsdienst oder dezentral im Jugendbereich verortet werden solle. Zudem sei die Fachverwaltung bereits dabei, für die 66 Punkte ein Gesamtpaket zu erarbeiten, das man zunächst abwarten und gegebenenfalls durch politische Anträge ergänzen wolle. Daher habe seine Fraktion im Fachausschuss Beratungsbedarf angemeldet und wolle auch heute noch nichts auf den Weg bringen, das noch nicht richtig eingebettet sei. Man wolle auch eine Überlastung des Ausschusses durch Einzelanträge zu den 66 Punkten vermeiden, sondern zum gegebenen Zeitpunkt über ein Gesamtkonzept beschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lehne die SPD-Fraktion daher den Antrag ab, was aber nicht heiße, dass man sich gegenüber dem Vorschlag eines Finanz- und Fachcontrollings grundsätzlich verschließe.

Für die Fraktion GRÜNE im Kreistag erklärt Frau Heinrichsen, ein Fach- und Finanzcontrolling sei ein sinnvolles Instrument, das aber mit anderen Instrumenten in ein Gesamtkonzept eingebettet werden müsse. Dazu bedürfe es einer Grundlage, die sich wiederum aus der Organisationsuntersuchung und den ersten Maßnahmen, die daraus bereits umgesetzt würden ergebe, ebenso wie aus dem anstehenden GPA-Gutachten. Mit etwas mehr Zeit werde man sicher ein runderes Konzept erstellen können. Ihre Fraktion be-

fürworte ein Fach- und Finanzcontrolling, aber zu einem späteren Zeitpunkt. Heute werde man den Antrag ablehnen.

Für die FDP-Fraktion schließt sich Herr Klostermann den Ausführungen von Herrn Enters an. Es sei nicht richtig, jetzt mit Trippelschritten loszulaufen, ohne die richtige Richtung zu wissen. Zum jetzigen Zeitpunkt werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen. Inhaltlich halte er wie seine Vorredner den Antrag für richtig, aber den Zeitpunkt für falsch. Er appelliere an die Antragssteller, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Pufke erklärt, ein Fach- und Finanzcontrolling sei kein Trippelschritt, sondern das wirkungsvollste Instrument, um die Leistungserbringung sicherzustellen und die Kostenentwicklung zu steuern. Daher sei die Einführung unabhängig von den weiteren Ergebnissen der Organisationsuntersuchung zu sehen und sollte so früh wie möglich erfolgen. In anderen Kommunen wie Schwelm, Gelsenkirchen und Bergkamen könne man sich die Umsetzung anschauen. Seine Fraktion bitte weiterhin um Zustimmung.

Für die Fraktion DIE LINKE-UWG Selm unterstützt Frau Wohlgemuth ebenfalls die Ausführungen von Herrn Enters. Sie wirft die Frage auf, warum ausgerechnet die Fach- und Finanzkontrolle den Anfang der Maßnahmen bilden sollte. Es sei richtig, dass der Fachbereich Familie und Jugend einen hohen Finanzbedarf habe, jedoch sei das Geld an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt. Wenn man die benötigten Personalressourcen für den Tierschutz bedenke und sich vergegenwärtige, dass Kinder ebenfalls Schutz brauchten, sollte man zunächst das Gesamtergebnis der Organisationsuntersuchung abwarten, um dann entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Zu diesem Zeitpunkt sei dann ein Fach- und Finanzcontrolling richtig.

Für die Gruppe FW/Familie sieht Herr Cieszynski die Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings losgelöst von den anderen Vorschlägen. Vor dem Hintergrund der Dauer der Einführung befürworte man wie die CDU-Fraktion eine sofortige Einführung und werde dem Antrag zustimmen.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, die Fraktion GFL+WfU befürworte inhaltlich ebenfalls ein Fach- und Finanzcontrolling. Man schließe sich aber der Argumentation von Herrn Enters an, der nachvollziehbar dargelegt habe, warum er die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht halte. Ihn interessiere, wann die Einführung aus Sicht der Verwaltung erfolgen könne. Zudem richte er die Frage an Herrn Pufke, ob dieser nicht einer Vertagung zustimmen könne. In diesem Falle würde er einen solchen Beschluss empfehlen. (Anmerkung der Schriftführung: Herr Pufke verneint das mit einem Kopfschütteln.)

Herr Göpfert erklärt, er hoffe, dass man in der nächsten regulären Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai schon sehr viel weiter sei. Es wäre aus Sicht der Verwaltung im Sinne der Planungssicherheit hilfreich, wenn man noch vor der Sommerpause mit Hinweisen der Politik eine Idee zum Verfahren der Aufstellung des Jugendhilfehaushaltes 2023 entwickeln könnte.

Für den Abschlussbericht werde man alle untersuchten Teilbereiche in einer Drucksache zusammenfassen und verwaltungsseitig Hinweise für den Umgang mit den Ergebnissen mitliefern.

Herr Landrat Löhr stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, im Fachbereich 51 Familie und Jugend ein Fach- und Finanzcontrolling zu installieren.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen 22 Ja-Stimmen (CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2), FW/Familie)
37 Nein-Stimmen (SPD, GRÜNE im Kreistag, FDP, DIE LINKE-UWG Selm,
LR)
4 Enthaltungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1), GFL+WfU)
abwesend: Herr Gabriel

Punkt 19 019/22 Amphibienschutz L 821n/K16 Bergkamen; Tagesordnungspunktaufnahme- verlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 03.02.2022

Erörterung

Herr Holzbeck verweist auf den schriftlichen Bericht, mit dem der Fachbereich Natur und Umwelt aufgrund der Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag über den Sachstand bezüglich des Schutzes der Kammmolche informiert habe. Am 11.03.2022 habe man in einer erneuten fachlichen Besprechung eine Kompromisslösung ausgehandelt, wie auch der heutigen Presseberichterstattung im Westfälischen Anzeiger zu entnehmen sei. Südlich der K 16, wo aufgrund von Gasleitungen Querungen und Tunnel nicht möglich seien, werde entlang der Straße bis zur Querung des Heidegrabens ein Schutzzaun errichtet. Südlich des Schwanenweihers werde ein Ersatzhabitat für die Kammmolche geschaffen. Der Landesbetrieb Straßen.NRW habe angekündigt, diesen Kompromiss noch einmal zu überdenken. Der Kreis als Untere Naturschutzbehörde halte die Aussagen der Bezirksregierung jedoch für eindeutig und werde diese Lösung vom Landesbetrieb Straßen.NRW vehement einfordern.

Für die Fraktion GRÜNE im Kreistag befürwortet Frau Reschke die Errichtung eines permanenten Amphibienschutzzaunes, der die Wanderungsbewegung der Kammmolche in Richtung Süden steuere, als eine gute Lösungsalternative. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ausgleichsflächen werde der Bestand der Kammmolche für die Zukunft hoffentlich gesichert. Sie hoffe, dass Straßen.NRW zumindest diese Alternativlösung umsetze. Es sei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Amphibienschutzgruppe nicht möglich, im zeitlichen Umfang des letzten Jahres von Juni bis September zusätzlich Kammmolche einzusammeln. Sollte bis Juni keine endgültige Lösung gefunden sein, müsse man sich um eine Zwischenlösung bemühen. Sie verliest eine Stellungnahme des Arbeitskreises für Reptilien und Amphibien NRW und schließt sich dieser an. Wer Interesse habe, die Amphibien vor Ort zu sehen, möge sich mit ihr in Verbindung setzen.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Enters, dass eine Lösung gefunden wurde. Auffällig im Verwaltungsbericht sei, dass sich aus einer Populationserwartung von 4-5 Tieren plötzlich 500 ergeben hätten. Da der ehrenamtliche Naturschutz solche Entwicklungen mangels ausreichender Helfer nicht bewältigen könne, müsse man bei solchen Planungen genauer hinschauen und bei den entsprechenden Stellen auf eine den Normen der Zeit gemäße Erhebung achten. Zudem müsse der Kreistag im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Gestaltung der Fluchtwege für Amphibien bei Baumaßnahmen Einfluss nehmen.

Punkt 20 189/21/2 Generelles Regenwassermanagement bei Bau-/Umbaumaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 24.11.2021 und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 03.03.2022

Erörterung

Für die Fraktion GFL+WfU begründet Herr Dahlke den Antrag. Die Hochwasser- und Starkregenereignisse im vergangenen Jahr, aber auch Dürreperioden in den vorhergehenden Jahren und ein sinkender Grundwasserspiegel zeigten den dringenden Handlungsbedarf im Sinne der Nachhaltigkeit, und er werbe dafür, das Problem jetzt anzugehen.

Der Leiter der Ökologiestation habe sich in einem persönlichen Gespräch dafür begeistert, ein entsprechendes Referenzprojekt auf dem Gelände umzusetzen. Daher habe man den Antrag entsprechend umformuliert. Um eine Ablehnung des Antrags im Kreistag zu vermeiden, ziehe seine Fraktion diesen für die heutige Sitzung zurück. Man werde ihn erneut in den Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz einbringen, damit man gemeinschaftlich mit allen Fraktionen an einer mehrheitsfähigen Version arbeiten könne.

Herr Prof. Dr. Hofnagel ergänzt, man habe ursprünglich an eine größere Lösung für alle Baumaßnahmen des Kreises gedacht, aber wahrgenommen, dass mehrheitlich eher ein Beispielprojekt befürwortet werde. So erkläre sich die mehrfache Überarbeitung des Antrags.

Punkt 21 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 21.1 Kostenfreie Nutzung des ÖPNV durch ukrainische Geflüchtete

Herr Landrat Löhr bezieht sich auf eine Anfrage von Frau Schneider im Kreisausschuss und verliest die Antwortmail der VKU (siehe Anlage 3 der Niederschrift).

Punkt 21.2 Investitionen der Naturförderungsgesellschaft

Erörterung

Herr Holzbeck bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Goldmann im Kreisausschuss bezüglich des Zuschusses in Höhe von 250.000 Euro für die Ökologiestation. Diesen Antrag habe die Naturförderungsgesellschaft (NFG) bei der Nordrhein-Westfalen-Stiftung gestellt. Der Kreis sei hier nicht antragsberechtigt.

Herr Enters erläutert als Vorsitzender der NFG den Hintergrund. Es gehe um die geplante Einrichtung eines Bürgerbegegnungszentrums. Die NRW-Stiftung werde die Innenausstattung dieses Zentrums mit 250.000 Euro fördern. Die NFG sei als eingetragener Verein antragsberechtigt und werde auch die Gelegenheit nutzen, auf andere potente Partner zuzugehen und weitere Spendenmittel einzuwerben, um das Besucherzentrum zu entwickeln. Er freue sich über das positive Signal der NRW-Stiftung.

Punkt 21.3 Sachstand Baumaßnahme Bildungscampus

Herr Holzbeck informiert darüber, dass die Beschulung im Bildungscampus nicht zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 erfolgen könne, sondern erst nach den Herbstferien. Damit könne man den Plan zwar nicht ganz einhalten; angesichts der Größe der Baumaßnahme, der pandemiebedingten Verzögerungen und der bestehenden Liefer- und Termenschwierigkeiten sei es dennoch eine gute Leistung der Beteiligten. Die Schulleitung und die Stadt Unna als Mieterin für das Weiterbildungskolleg seien informiert.

Punkt 24

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. zu Punkt 15 - Schreiben von Dezernent Göpfert zur Frage des Kreistagsmitglieds Patricia Morgenthal zur DS 013/22 (Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums)
2. zu Punkt 16 - Schreiben von Dezernent Göpfert und Antworten zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm unter der DS 016/22 (Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen)
3. zu Punkt 21.1 - Ausführungen der VKU zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV durch ukrainische Geflüchtete

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

gez. Mario Lühr
Vorsitzender